



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02360**  
Datum: 16.11.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	13.12.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung  
BA 4 Rad-/Fußweg Alte Schmiede - Büschdorfer Loch - Schkeuditzer  
Straße**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung des Neubaus einer Rad- und Fußwegverbindung am Hufeisensee, 4. Bauabschnitt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung:

Finanzhaushalt

#### **Auszahlungen**

Auszahlungen von sonstigen Bauleistungen **225.600 €** 8.55101045.700

#### **Einzahlungen**

Veräußerungen aus Grundstücksverkäufen **225.600 €** 8.55101045.770

### **Folgekosten**

Die Folgekosten i.H.v. 3.465 € pro Jahr für die Instandhaltung werden innerhalb des genehmigten Budgets des Fachbereichs Umwelt, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe, getragen.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 4 Alte Schmiede - Büschdorfer Loch - Schkeuditzer Straße**

– Baubeschluss –

Die Stadt Halle (Saale) plant im Bereich des Hufeisensees die Anlage von Geh- und Radwegen, welche einen wichtigen Bestandteil des Freizeitradroutennetzes der Stadt Halle darstellen.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist der 4. Bauabschnitt mit dem Bau eines Fuß-/Radweges auf einer Länge von ca. 1.012 m in 3 m Breite mit Asphaltoberfläche von der Straße Alte Schmiede im Südwesten mit einer Anbindung an den Rundweg am Südwestufer (BA 3 am Büschdorfer Loch) über die Innenkippe zur Schkeuditzer Straße, die zum Südostufer des Hufeisensees weiterführt.

Als Grundlage für die Planungen am Hufeisensee ist durch die Stadt Halle der Bebauungsplan 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ aufgestellt worden, welcher die geplante Wegeführung festlegt.

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 158 Erholungsraum Hufeisensee am 5. September 2013 durchgeführt, bei der das Vorhaben insgesamt als familienverträglich eingestuft wurde.

Durch die Anlage der Erholungsinfrastruktur am Hufeisensee entstehen Folgekosten in Höhe von ca. 3.465 € pro Jahr für die Unterhaltung der Wege, Parkplätze und Grünbestände.

#### **1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele**

Für die Entwicklung des Hufeisensees ist der Bebauungsplan 158 „Freizeit und Erholungsraum Hufeisensee“ beschlossen worden (VI/2014/00303, Beschluss vom 25.03.2015). Wesentliches Ziel ist es, für Freizeit und Erholung ein barrierefreies öffentliches Wegenetz für Radfahrer, Spaziergänger und Skater rund um den See zu entwickeln. Aufgrund der geringen Entfernung des Hufeisensees zur Innenstadt ist dieser für Radfahrer gut zu erreichen, was ein großes Potenzial des Sees darstellt.

Der Rundweg um den Hufeisensee und die Wegeanschlüsse sowie die Parkmöglichkeiten entsprechen bis auf den fertiggestellten 1. Bauabschnitt nicht den Anforderungen an einen Freizeit- und Erholungsraum. Die Wege sind unbefestigt, uneben, schmal und nicht barrierefrei zu betreten oder zu befahren.

Der als öffentlicher Rad-/Fußweg festgesetzte Seerundweg soll in 3 m Breite barrierefrei mit Asphaltoberfläche ausgebildet werden. Der 1. Bauabschnitt mit der Fuß-/Radwegeverbindung zwischen Krienitzweg im Westen des Hufeisensees und Hochweg einschließlich der Herstellung eines Liegewiesenbereiches am Nordwestufer wird im Jahr 2016 fertiggestellt, Maßnahmen zur Herstellung der Trittsicherheit der Liegewiese erfolgen als Teil des BA 2.1 im Folgejahr. Für die Bauabschnitte BA 2.1 Fuß-/Radweg zwischen Hochweg im Nordwesten und Grünzug Büschdorf im Norden, BA 2.2 öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/ Krienitzweg und BA 3 Rad-/Fußweg zwischen Krienitzweg im Westen und Büschdorfer Loch im Südwesten liegt der Baubeschluss bereits vor, Ausschreibung und Bau sind bis zum II. Quartal 2017 vorgesehen.

Mit dem hier vorbereiteten Baubeschluss zum 4. Bauabschnitt soll der Wegebau zwischen der Straße Alte Schmiede im Südwesten des Hufeisensees mit Anschluss an den Rundweg am Südwestufer (BA 3 am Büschdorfer Loch) und der Schkeuditzer Straße fortgesetzt

werden. Die Trassierung folgt weitgehend dem vorhandenen Feldweg. Im Anschluss ist der 5. Bauabschnitt zwischen Grünzug Büschdorf im Norden und der Käthe-Kollwitz-Str. im Nordosten des Hufeisensees vorgesehen, für den ein separater Baubeschluss vorbereitet wird.

Die Familienverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan wurde am 5. September 2013 durchgeführt, bei der das Vorhaben insgesamt als familienverträglich eingestuft wurde.

Bei allen Maßnahmen im Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee werden die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien besonders berücksichtigt und spezielle kinder- und jugendgerechte Gestaltungen vordergründig betrachtet. Ziel ist es, dass der Standort auch zukünftig für alle Familien, unabhängig von sozialem Status und Einkommensverhältnissen, genutzt werden kann.

## **2 Bestandsbeschreibung BA 4**

Die vorliegende Planung umfasst die Wegeverbindung zwischen der Straße Alte Schmiede im Südwesten des Hufeisensees mit Anschluss an den Rundweg am Südwestufer (BA 3 am Büschdorfer Loch) und der Schkeuditzer Straße im Süden des Sees.

Der geplante Rad-/Fußweg verläuft hauptsächlich im Bereich vorhandener, teilweise befestigter Feldwege. Der vorhandene Feldweg ist von der Straße Alte Schmiede bis zur Innenkippe etwa 6 bis 7 m breit, hier innerhalb der Ackerflächen mit Schotter befestigt und im Bereich der Waldflächen unbefestigt. Auf der Innenkippe bis zur Schkeuditzer Straße ist der Weg etwa 3 m breit und unbefestigt und grenzt ebenso an Acker- und Waldflächen.

Im Bereich der Anbindung an die Schkeuditzer Straße wird das südliche Ende des vorhandenen Parkplatzes vom Wasserskizentrum berührt, der entsprechend B-Plan im Zuge des Ausbaus des Wassersportzentrums vergrößert und dabei nach Norden verschoben werden kann.

Eigentümer der beanspruchten Flurstücke ist die Stadt Halle (Saale).

Nach fachlicher Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben. Das Vorhaben befindet sich im Bereich einer ausgedehnten prähistorischen Siedlung, die durch die moderne Bebauung überprägt ist. Die bauausführenden Betriebe werden auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hingewiesen. Evtl. Eingriffe entsprechend § 14 DenkmSchG wären genehmigungspflichtig.

## **3 Entwurfslösung BA 4**

Geplant ist der Anschluss an den Wegebau vom Krienitzweg in Richtung Alte Schmiede (Planung 3. BA) über den Bereich Büschdorfer Loch bis zur Anbindung an die Schkeuditzer Straße im Süden des Sees auf einer Länge von ca. 1.012 m in 3 m Breite. Damit wird der Rundweg Hufeisensee um ein wichtiges Zwischenstück ergänzt.

Bestandteil der Baumaßnahme ist die Auskofferung und Herstellung von Frostschutz- und Schottertragschicht, die Herstellung der Asphalttragdeckschicht und der seitlichen Bankette.

Der Radweg wird analog der vorherigen Bauabschnitte mit einer Asphalttragdeckschicht auf Frost- und Tragschichten aus Mineralgemisch befestigt. Es wird keine Randeinfassung der Wege vorgesehen. Die seitlichen Bankette werden mit Mutterboden aufgefüllt und mit Rasen begrünt. Das Oberflächenwasser der Radwege wird direkt in die angrenzenden Grünflächen abgeleitet. Die nicht mehr benötigten Flächen der bisherigen, z.T. überbreiten Wege werden gemäß Bebauungsplan zwischen Alte Schmiede und Büschdorfer Loch als private Grünflächen dem Golfplatz, die übrigen Flächen den angrenzenden Acker- und Waldrandflächen zugeführt.

Der Aufbau des Weges ist nach RStO 2012 in folgendem Aufbau herzustellen:

10 cm Asphalttragdeckschicht 0/8

15 cm Schottertragschicht B1 0/32 mit EV2 > 80 MPa

15 cm Frostschutzschicht B2 0/32 mit EV2 > 80 MPa

40 cm Gesamtaufbau – Oberfläche Planum EV2 > 45 MPa

Die Achse des Weges wird weitestgehend der Höhenlage des vorhandenen Geländes angepasst. Die vorhandenen Feldzufahrten sind an den Weg anzuschließen. Dazu wird in 1 m Länge und mindestens 5 m Breite die Feldzufahrt bituminös befestigt. Das anfallende Oberflächenwasser kann in die angrenzende Vegetationsfläche versickern. Die Querneigungen sind mit einem Gefälle von mindestens 2,5 % herzustellen. Das Planungsgefälle ist ebenfalls mit mindestens 2,5 % Querneigung herzustellen.

Es werden insgesamt 2 Bankplätze vorgesehen. Es wird eine Hockerbank analog der Aufstellung in den vorherigen Bauabschnitten verwendet. Im Bereich der Bankplätze ist die Aufstellung von je 1 Stck. Abfallbehältern und 2 Stück Fahrradabwehrbügel aus Stahl, feuerverzinkt vorgesehen. Die Ausführung der Abfallbehälter ist Stahl feuerverzinkt und pulverbeschichtet nach RAL 6005 - Moosgrün.

Im Bereich östlich des Weges wird an der Grenze der Grünfläche eine Absperrung gegen Überfahren aus Hartholz (Robinie) hergestellt. Um eine Befahrung des Rundweges durch PKW zu verhindern, werden am Bauende Schkeuditzer Straße mittig des Weges zwei Absperrpoller aus Stahlrohr, d=76 x 3,6 mm herausnehmbar und mit Dreikantverschluss verriegelbar eingebaut.

Eine separate Beschilderung der Rad- und Fußwege ist analog der städtischen Grünanlage nicht erforderlich. Ein Winterdienst ist für den Rad- und Fußweg aufgrund der vorrangig saisonalen Nutzung nicht vorgesehen.

#### Landschaftspflegerische Maßnahmen

Im Zuge der Baumaßnahme muss ein Baum (Waldfläche) gefällt werden. Für die Fällung wird ein Antrag an die untere Naturschutzbehörde gestellt.

Der Ausgleich für die Baumaßnahme, insbesondere Eingriff in die aktive Bodenfläche, ist über Maßnahmen im B-Plan 158 ausgeglichen, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Entlang der Grenze zum Parkplatz am Wassersportzentrum wird ein ca. 1,00 m breiter Pflanzstreifen angelegt. Hier werden vorwiegend einheimische niedrigwachsende Sträucher wie Berberis, Liguster, Wildrosen, Viburnum u. ä. angepflanzt. Die im angrenzenden Gelände des Weges stehenden Bäume erhalten zur Erreichung des erforderlichen Lichtraumprofils einen Auslichtungsschnitt. Die Rasenansaat entlang des Weges erfolgt mit Landschaftsrasen. Verwendet wird die Regelsaatgutmischung RSM 7.2.2 (Landschaftsrasen – Trockenlagen mit Kräutern) entsprechend der Regel-Saatgut-Mischung RSM 2012.

<b>4</b>	<b>Finanzierung</b>
----------	---------------------

### Finanzierungsübersicht für den Wegebau am Hufeisensee, 4. Bauabschnitt

Die Baumaßnahmen werden mit Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) finanziert. Als Haushaltsmittel werden vereinbarungsgemäß die städtischen Einnahmen aus dem Grunderwerb durch die Golfpark Hufeisensee GmbH & Co KG verwendet.

#### Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan 2016

PSP-Elemente	Bezeichnung	2015	Überplanmäßiger Antrag 2015	2016	Gesamt
8.55101045.700	Auszahlung von Bauleistungen	100.000	477.000	335.000	932.000
<b>Gesamtauszahlung</b>		<b>100.000</b>	<b>477.000</b>	<b>335.000</b>	<b>932.000</b>
8.55101045.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	100.000	477.000	335.000	932.000
	Eigenmittel der Stadt	0	0	0	0
<b>Gesamteinzahlung</b>		<b>100.000</b>	<b>477.000</b>	<b>335.000</b>	<b>932.000</b>

#### Voraussichtliche Kassenwirksamkeit laut Bauablauf des Bauabschnitts 4

PSP-Elemente	Bezeichnung	2015	2016	2017	Gesamt
8.55101045.700	Auszahlung von Planungsleistung	0	20.100	10.400	30.500
8.55101045.700	Auszahlung von sonstigen Bauleistungen	0	0	195.100	195.100
<b>Gesamtauszahlung</b>		<b>0</b>	<b>20.100</b>	<b>205.500</b>	<b>225.600</b>
8.55101045.770	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	225.600	0	225.600
	Eigenmittel der Stadt	0	0	0	0
<b>Gesamteinzahlung</b>		<b>0</b>	<b>225.600</b>	<b>0</b>	<b>225.600</b>

Im Haushaltsplan 2016 sind für den 4. und 5. BA die Auszahlungsansätze veranschlagt. Durch zeitliche Verschiebungen am Vorhaben ist mit einer kassenwirksamen Verausgabung erst im Haushaltsjahr 2017 zu rechnen.

Gemäß § 19 Abs. 2 Kom HVO LDA bleiben die Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

Grunderwerb	9.100 €
BA 1	131.300 €
BA 2.1 und BA 3	312.600 €
BA 2.2	151.100 €
BA 4	225.600 €
BA 5	102.300 €
Gesamtkosten:	932.000 €

### Kostenberechnung nach DIN 276 für den BA 4

Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
<b>Außenanlagen</b>		
<b>510 Geländeflächen</b>		
512 Bodenarbeiten	14.443,00 €	
514 Pflanzen	5.292,00 €	
515 Rasen	3.075,00 €	
<b>520 Befestigte Flächen</b>		
521 Wege	117.733,00 €	
529 Befestigte Flächen Sonstiges	7.810,00 €	
<b>550 Einbauten in Außenanlagen</b>		
551 Allgem. Einbauten (Geländer, Bänke, Fahrradständer)	2.492,00 €	
<b>570 Pflanz- und Saatflächen</b>		
574 Pflanzen	500,00 €	
<b>590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen</b>		
591 Baustelleneinrichtung	3.400,00 €	
593 Sicherungsmaßnahmen	5.000,00 €	
598 Zusätzliche Maßnahmen	4.200,00 €	
<b>Summe Außenanlagen (netto)</b>	<b>163.945,00 €</b>	<b>163.945,00 €</b>
<b>Baunebenkosten</b>		
<b>730 Architekten- und Ingenieurleistungen</b>		
732 Freianlagenplanung	25.619,32 €	
<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>25.619,32 €</b>	<b>25.619,32 €</b>
<b>Gesamtsumme Netto</b>		<b>189.564,32 €</b>
<b>Mehrwertsteuer 19 %</b>		<b>36.017,22 €</b>
<b>Gesamtsumme Brutto</b>		<b>225.581,54 €</b>

## Bauablauf

Der Abschluss der Ausführungsplanung und die Ausschreibung des 4. Bauabschnittes sind bis zum I. Quartal 2017 geplant. Die Pflanzung kann erst im Herbst 2017 erfolgen, so dass die bauliche Realisierung erst bis zum Jahresende 2017 abgeschlossen werden kann. Der Hauptbauzeitraum beträgt etwa 2 Monate, je nach Witterungsverlauf können sich Verzögerungen ergeben.

<b>5</b>	<b>Folgekostenentwicklung</b>
----------	-------------------------------

Folgekostenentwicklung				Datenbasis GALK				Stand: 2013
Kostenfaktor	Bestand			Neuplanung				
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr		
<b>Befestigte Flächen</b>								
Asphaltflächen	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	3.130	m <sup>2</sup>	2.817,00 €		
Pflaster- / Plattenflächen	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	12	m <sup>2</sup>	15,60 €		
<b>Grünflächen</b>								
Strauchflächen	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	20	m <sup>2</sup>	78,00 €		
<b>Summe / Jahr (netto)</b>			<b>0,00 €</b>			<b>2.910,60 €</b>		
Mehrwertsteuer 19%			0,00 €			553,01 €		
<b>Summe / Jahr (brutto)</b>			<b>0,00 €</b>			<b>3.463,61 €</b>		

Da bislang nur unbefestigte, nicht unterhaltene Wege und Parkplatzflächen am Hufeisensee existieren, entstehen Kosten für Pflege und Unterhaltung der Infrastruktur, die durch den Fachbereich Umwelt, Abt. Grünflächen und Friedhöfe, getragen werden.

### Anlagen:

Übersichtsplan Bauabschnitte BA 1-5 am Hufeisensee

Übersichtslageplan BA 4 Rad-/Fußweg Alte Schmiede - Büschdorfer Loch - Schkeuditzer Straße

Lagepläne 1-4 für BA 4

Checkliste Barrierefreiheit